

Zürich

Kritik am Bergführer

Ein Überlebender des Bergdramas im Wallis sagt, dass der Bergführer nach dem Wetterumschwung komplett verloren gewesen sei. **SEITE 24**

Das Ende einer Ära

Mit dem Tod von Alexander Tschäppät hat Bern einen legendären Alt-Stadtpräsidenten verloren. **SEITE 14**



Was Gebären mit Politik zu tun hat

GESUNDHEIT Eine Geburt im Spital, aber ohne Ärzte: Dieses Modell spricht immer mehr Frauen an. Kantonsräte sehen die Gesundheitsdirektion in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die hebammengeleitete Geburt bekannter wird.

Annina Gerber* kennt sich aus im Gesundheitswesen: Die Zürcherin, Mitte dreissig, ist selber Ärztin. Als sie mit ihrem zweiten Kind schwanger war, erfuhr sie trotzdem erst fast im letzten Moment von der Möglichkeit einer hebammengeleiteten Geburt am Stadthospital Triemli. Einer Geburt also, die ganz in den Händen einer Hebamme liegt, solange sie einen physiologischen, das heisst gesunden und problemlosen Verlauf nimmt. Nur zufällig sei sie auf das Angebot gestossen, sagt Gerber. «Schade – denn für Frauen, die so natürlich wie möglich gebären möchten, wäre es wichtig, besser darüber informiert zu werden.»

Das findet auch die Zürcher SP-Kantonsrätin Monika Wicki. Zusammen mit zwei Kollegen von AL und EVP lancierte sie ein Postulat zur Stärkung der hebammengeleiteten Geburtshilfe. Der Kantonsrat hat dieses Anfang 2016 unterstützt. Die Regierung musste somit prüfen, wie die eigenverantwortliche Schwangersorge, Geburt und Nachsorge durch Hebammen zu fördern ist. Mittlerweile liegt dazu ein Bericht vor. Der Kanton gibt sich darin zurückhaltend, was seine Steuerungsmöglichkeiten betrifft: In den Wettbewerben zwischen den Spitälern, die über hebammengeleitete Angebote entscheiden, greife er nicht ein.

Spitalbefragung polarisiert

Hingegen hält die Regierung – gestützt auf einen Expertenbericht der Berner Fachhochschule Gesundheit – fest, dass die hebammengeleitete Geburtshilfe «ein vielversprechendes Modell» sei. Sie reduziere die Kaiserschnitttraten, fördere die Spontangeburt und die Zufrieden-



Ganz in den Händen der Hebamme: Bei einer hebammengeleiteten Geburt im Spital ist kein Arzt zugegen, solange sie komplikationslos verläuft. Foto: Keystone

heit der Frauen. Ihr Potenzial sei in der Schweiz noch nicht ausgeschöpft. Postulantin Wicki ist über solche Töne hocherfreut. Umso mehr sieht sie die Behörden in der Pflicht: Die Massnahmen, die Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger (FDP) vorschlägt, seien zu wenig griffig.

Die Gesundheitsdirektion hat bei den Zürcher Geburtshäusern und -kliniken eine Umfrage durchgeführt. Demnach beurteilen diese die hebammengeleitete Geburt am Spital als «sehr kontrovers». Wicki, die Einsicht in die Antworten hatte, interpretiert das anders: 12 von 16 Kliniken sähen klare Vorteile – etwa die grössere Wahlfreiheit der Mütter und kurze Wege bei Notfällen. Zudem zeigten die Antworten,

was es aus Sicht der Spitäler brauche, um hebammengeleitete Angebote zu etablieren.

Zeit ist auch im Gebärsaal Geld

Wicki setzt einerseits auf eine klare Kompetenzregelung zwischen Hebammen und Ärzten, sodass das Hebammenpotenzial ausgeschöpft werden kann. Zudem fordert sie eine höhere Geburts- und -kliniken eine Umfrage durchgeführt. Demnach beurteilen diese die hebammengeleitete Geburt am Spital als «sehr kontrovers». Wicki, die Einsicht in die Antworten hatte, interpretiert das anders: 12 von 16 Kliniken sähen klare Vorteile – etwa die grössere Wahlfreiheit der Mütter und kurze Wege bei Notfällen. Zudem zeigten die Antworten,

Im Übrigen, finden die Postulanten, wäre die dringendste und einfachste Massnahme eine öffentliche Informationskampagne zur hebammengeleiteten Geburt. Das wäre auch im Sinne von Annina Gerber. Ihren kleinen Sohn im Arm, erzählt sie: «Die

Hebamme konnte gut einschätzen, wann ich sie brauchte. Ich fühlte mich extrem sicher während der Geburt – und würde es sofort wieder so machen.»

Anna Six

* Name geändert

ARBEITSGRUPPE MIT BERN

Als Reaktion auf das Postulat hat der Kanton Zürich gemeinsam mit dem Kanton Bern sowie Fachorganisationen eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Diese soll primär die Spitalliste aktualisieren und Anforderungen an die hebammengeleitete Geburt definieren. Für die Postulanten bleibt

damit aber vieles im Dunkeln: Sie fordern vom Regierungsrat einen ergänzenden Bericht zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe. Derzeit ist das Geschäft bei der Gesundheitskommission pendent; noch vor den Sommerferien könnte es wieder in den Kantonsrat kommen. *amo*

Nachgefragt



Ursina Bavier
Pflegeleiterin
am Zürcher
Triemlispital

«Das Potenzial des Hebammenberufs ausschöpfen»

Für Ursina Bavier, Pflegeleiterin in der Frauenklinik am Zürcher Stadthospital Triemli, ist die Geburtshilfe der Zukunft hebammengeleitet. Sie argumentiert auch gesundheitsökonomisch.

Wie kam es zum Angebot der hebammengeleiteten Geburtshilfe am Stadthospital Triemli?

Ursina Bavier: Eine Pionierrolle spielten die Beleghebammen, mit denen wir 2012 eine Handlungsanweisung für die hebammengeleitete Geburt ausgearbeitet haben. 2015 starteten wir mit einem Projekt für die ganze Klinik. Seit 2016 besteht das Angebot. Die hebammengeleitete Geburt in unser Spital zu bringen, ist mir ein grosses Anliegen. Wir ermöglichen den Hebammen, das Potenzial ihres Berufs auszuschöpfen und mit ihrem Wissen und ihrer Kompetenz die Frau unter der gesamten Geburt kontinuierlich zu betreuen. Eine Ärztin oder ein Arzt ist stets in Rufweite, wird aber nur beigezogen, wenn es Komplikationen gibt.

Internationale Studien zeigen, dass Frauen in hebammengeleiteten Modellen weniger Inter-

ventionen, also medizinische Eingriffe in den Geburtsverlauf, erleben und zufriedener sind. Wie erklären Sie sich, dass die Nachfrage am Triemli trotzdem noch nicht besonders gross ist?

Es sind derzeit etwa 5 Prozent unserer Geburten, Tendenz steigend. Eine hebammengeleitete Geburt bedingt den bewussten Entscheid einer Frau für diese Art von Betreuung. Zwar ist das Angebot bekannt, aber es braucht Zeit, um in den Fokus der Frauen beziehungsweise der Öffentlichkeit zu rücken. Aus medizinischen Gründen kann auch nicht jede Frau das Angebot nutzen. Voraussetzung ist eine gesund verlaufende Schwangerschaft und eine zu erwartende unkomplizierte Geburt. **Der Regierungsrat erwägt, für die hebammengeleitete Geburt im Spital künftig einen eigenen Leistungsauftrag zu vergeben. Begrüssen Sie das?**

Nein, das halte ich nicht für nötig. Der Kanton erteilt den Leistungsauftrag für das Durchführen einer Geburt und nicht für eine Berufsgruppe. Hebammen hatten schon immer von Gesetzes wegen das Recht, physiologische Geburten selbstständig zu leiten. Es braucht dafür nicht einen spezifischen Leistungsauftrag. Gediene wäre uns und den Frauen aber, wenn die hebammengeleitete Geburt durch die Behörden gefördert würde. Der Beruf der Hebammen ist in den letzten Jahren akademisiert worden – das sollte sich auch im Berufsverständnis und in den Kliniken zeigen. Hochausgebildetes Personal sollte entsprechend seiner Kompetenzen eingesetzt werden. Alles andere widerspricht dem Gebot der Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.

Was wäre Ihrer Meinung nach zu tun, um hebammengeleitete Modelle zu fördern?

Die Gesundheitsdirektion könnte sich in dem Sinn regulierend einsetzen, als sie für jeden Leistungsauftrag in Geburtshilfe vorschreibt, dass hebammengeleitete Angebote zu prüfen sind. Sollte ein Spital dies nicht können oder wollen, müsste es das begründen. So würde die hebammengeleitete Geburtshilfe zunehmend als Normalität vorausgesetzt. **Braucht es für die komplikationslose Spontangeburt im Spital eine höhere Fallpauschale, wie es Zürcher Kantonsräte fordern (siehe Hauptartikel)?** Für eine normale Geburt inklusive Wochenbett erhält ein Spital heute knapp 5500 Franken. Hinzu kommen etwa 2000 Franken für das Neugeborene. Das ist nicht viel. Für den Start in ein neues Lebens braucht es Zeit, Zuversicht und Begleitung. Das sollte unserer Gesellschaft auch monetär etwas mehr wert sein. *Anna Six*

Wirt wegen Spielautomat gebüsst

GLÜCKSSPIEL Weil er in einem Restaurant an der Zürcher Langstrasse einen Spielautomaten aufgestellt hatte, muss ein Mann nun doch eine Busse von 5000 Franken bezahlen. Das Obergericht hebt den Freispruch der Vorinstanz auf.

In erster Instanz war der heute 75-jährige Mann noch freigesprochen worden: Der Mann habe sich in einem unvermeidbaren Rechtsirrtum befunden, hatte das Bezirksgericht Zürich festgehalten. Ihm hätten im Jahr 2008 die Bestätigungen zweier kantonalen Polizeidirektionen vorgelegen, wonach der während mehrerer Monate aufgestellte Automat «Super Competition» legal sei.

Ein Rechtsirrtum liegt vor, wenn der Täter nicht weiss und nicht wissen kann, dass er sich rechtswidrig verhält: Wenn er also, wie das Zürcher Obergericht nun in seinem Urteil grundsätzlich festhält, «aus zureichenden Gründen angenommen hat, er sei zur Tat berechtigt».

Der Mann hatte Zweifel

Dass sein Spielautomat zugelassen sei, davon habe der Mann nun aber nicht ausgehen können, kommt das Obergericht zum Schluss und kippt den Freispruch der Vorinstanz. Denn die Angaben, auf die er sich gestützt haben will, kamen von kantonalen Stellen – und nicht von der zuständigen eidgenössischen Behörde. Dies sei dem Mann, der sich gemäss eigenen Angaben seit 1963 im Automatengeschäft bewegt, bewusst gewesen, schreibt das Obergericht. Er habe ja auch mehrmals bei der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) nachgefragt, ob der «Super Competition»-Automat zulässig sei. Diese Abklärungen «machen deutlich, dass er Zweifel an der Legalität seines Tuns hatte», hält das Obergericht fest.

Die ESBK stufte denn auch das Gerät als «Glücksspielautomaten» ein und verbot dessen Betrieb ausserhalb von konzessionierten Spielbanken. Es auferlegte dem 75-Jährigen wegen Übertretung des Spielbankengesetzes eine Busse von 5000 Franken.

Diese wurde zwischenzeitlich vom Bezirksgericht Zürich aufgehoben, vom Obergericht nun aber wieder verhängt. Hinzu kommen Gerichts- und Untersuchungskosten von rund 7500 Franken. *sda*

Private fassen Einbrecher

KRIMINALITÄT Eine Frau hat am späten Samstagabend in Urdorf zwei Einbrecher in flagranti erwischt. Sie rief Kollegen zu Hilfe, welche die beiden bis zum Eintreffen der Polizei festhielten. Dabei wehrten sich die Diebe und verletzten einen der Kollegen. Die Kantonspolizei nahm das Duo fest. Es hatte Diebesgut bei sich. Es handelt sich um einen 36- und einen 40-jährigen Algerier. *sda*